

Liebe Mitbürger und Naturfreunde,

der **BUND** möchte unsere Knicklandschaft für die Menschen und die Natur bewahren.

Dazu erforscht er im ganzen Lande, wie es um den Zustand unserer Knicks bestellt ist.

Wir sind dabei auf Ihre Mithilfe angewiesen! Bitte melden Sie zerstörte Knicks und unsachgemäße Knickpflege, aber auch optimal gepflegte Knicks. Verwenden Sie dazu möglichst die umseitige Knick-Checkliste.

Je genauer wir den Erhaltungszustand nachweisen können, um so stärker kann der **BUND** die Öffentlichkeit informieren sowie Politiker und Behörden zu besseren Schutzbestimmungen und zu stärkerer Überwachung veranlassen.

Woran erkennt man eine optimale (naturschutzgerechte) Knickpflege?

- Der Knick weist keine Lücken auf.
- Er wird nach 10 bis 15 Jahren ca. 20 cm über dem Boden sauber abgeschnitten vollständig auf den Stock gesetzt.
- Er wird in begrenzten Abschnitten (ca. 100 m Länge) geknickt. Es gibt keinen großflächiger Kahlschlag.
- > Er darf bis zum nächsten Knicken in voller Breite und Höhe auswachsen.
- Im Abstand von 30 bis 50 m stehen Überhälter (Bäume), die ein hohes Alter erreichen dürfen.
- Beim Pflügen wird zum Knickfuß ein Abstand von ca. 1 m eingehalten, ebenso für Weidezäune.

Optimal gepflegte Knicks findet man leider nur noch selten.

Woran erkennt man beeinträchtigte und unsachgemäß behandelte Knicks?

- Der Knickwall ist angepflügt, d.h. am Wallfuß durch Abpflügen senkrecht oder sehr steil.
- Überhälter (Einzelbäume) sind reihenweise abgeholzt und nicht durch nachwachsende junge ersetzt.
- Die Knickgehölze fehlen stellenweise oder völlig (ohne abgeschnitten zu sein).
- Der Knick ist in eindeutig kürzerem Abstand als 10 Jahre auf den Stock gesetzt (erkennbar an max. 5 cm dicken Gehölzstümpfen).
- Die Schnittflächen sind zerrissen oder zersplittert (durch maschinelles Knicken ohne Nachschneiden).
- Die Schnittlinie der seitlich (nach der Ernte) maschinell "aufgeputzten" Knickgehölze liegt innerhalb des Knickwallbereichs durch...
 - eine Schrägneigung nach innen und/ oder
 - einen Schnittansatz innerhalb des Knickwalls (bei beidseitigem Rückschnitt entstehen schmale "Handtuch"-Knicks).

Siehe auch nebenstehende Mindestanforderungen!

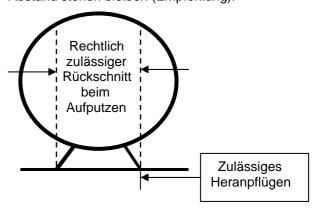
Hinweise zum Ausfüllen der Checkliste

Wie gehen Sie vor?

- 1.) Nehmen Sie einige Checklisten, ein Schreibgerät und evtl. Fotoapparat und Wanderkarte auf ihren Spaziergängen durch die Landschaft mit. Eine feste Schreibunterlage ist vorteilhaft.
- **2.)** Entdecken Sie zerstörte oder beeinträchtigte Knicks oder auch optimal gepflegte benutzen Sie eine Liste zur Dokumentation.
- **3.)** Sie tragen Ortsangaben ein, kreuzen Zutreffendes an und geben Maße an so weit Ihnen möglich.
- **4.)** Machen Sie, wenn möglich, ein Belegfoto.
- **5.)** Ideal ist, wenn Sie in einem (z.B. abfotografierten) Kartenausschnitt M. 1 : 25 000 oder 1 : 50 000 den betroffenen Knick mit ungefährer Länge markieren.
- **6.)** Schicken Sie alles per Post, per Fax oder Email an die rückseitig stehende **BUND**-Adresse.

Welche rechtlichen Mindestanforderungen werden an die Knickpflege gestellt?

- Es darf bis an den Knickfuß heran gepflügt, der Wall aber nicht angepflügt werden.
- Der seitliche Rückschnitt im Sommer (das "Aufputzen) darf senkrecht zum Knickfuß verlaufen, jedoch nicht im Wallbereich.
- Es darf nur zwischen 01. Oktober und 14. März geknickt werden.
- Das Knicken darf in "nicht deutlich weniger als 10-jährigen Abstand" vorgenommen werden.
- Mögliche Überhälter "sollten" in ca. 40 bis 80 m Abstand stehen bleiben (Empfehlung).



Die ausgefüllte Check-Liste bitte an die umseitige BUND-Adresse schicken!

Meine Adresse:		
e-Mail:		

Blatt-Nr.

BUND Knick-Check

Absender/Bearbeiter:

1 Allgemeine Angaben Gemarkung oder nächstgelegener Ort: Nr. im Kartenausschnitt: (ggf. Lage und Länge in Karte markieren und nummerieren) Gesamt beschädigte Knicklänge in m ca. Allgemeine Knickmerkmale: Wallhecke Gehölzstreifen Redder (Doppelknick) alter Knick neuangel. Knick versetzter Knick	5 Knickpflege Gehölze auf den Stock gesetzt Zustand (Jahre) ca. Gehölze unzulässig zurückgeschnitten Formen unzulässiger Rückschnitte Zulässige Rückschnitte sind mit schmalen Strichlinien gekennzeichnet (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	
2 Knickwall/Knickfuß Querprofil intakt Wallfuß abgepflügt einseitig beidseitig Abgepflügte Breite (cm) ca. Abgepflügte Länge (cm) ca.		
3 Überhälter vorhanden		
Knickgehölze chgehender Gehölzbestand ciger Gehölzbestand nölze fehlen (weitgehend) atz für ergänzende Angaben:		
	Von den dargestellten Fällen abweichende Rückschnitte bitte einskizzieren	

Soweit möglich zutreffendes ankreuzen und Maße eintragen!
Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Bitte senden an: BUND S-H

Tel.: 0431/6 60 60-0

bund-sh@bund-sh.de

24103 Kiel

Lerchenstr. 22

. ...

Fax: 0431/6 60 60-33

www.bund-sh.de